

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 619. (1) ad Gub. Nr. 8601/799.  
 Gubernial - Verlautbarung  
 über Privilegien - Verleihungen, Verlängerungen und Verzichtleistungen auf dieselben, dann Erlöschungen derselben. — Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge der nachbenannten hohen Hofkanzley - Verordnungen folgende Privilegien - Verleihungen von Seite der hohen Hofkammer Statt gefunden haben: I. Vermöge des hohen Hofkanzleydecrets vom 22. März l. J. Zahl 6527, hat die hohe Hofkammer unterm 18. Februar l. J. folgende Privilegien zu verleihen geruht: als — 1.) Dem Joseph Eggert, Seidewollerzeuger, wohnhaft zu Wien, am Neubau, Nr. 266, für die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher alle Gattungen gedrehter Schnüre aus allen beliebigen Stoffen von vollkommener Güte und Festigkeit mit großer Zeit- und Kostenersparniß gefertigt werden können, indem eine Person damit achtmal soviel, als ein geübter Schnürmacher nach der dormaligen Methode in demselben Zeitraume zu erzeugen im Stande ist. — 2.) Dem Johann und Franz Liebig, Wellenzugfabrikanten, wohnhaft zu Reichenberg, in Böhmen, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung, eines durch die Kraft des Wassers betriebenen Wellenzug - Webestuhls, welcher angeblich folgende Vortheile gewährt: 1tens eine gleichere und vortheilhaftere Beschaffenheit der darauf erzeugten Waaren, 2tens Gewinnung einer größeren Menge des Erzeugnisses in einem gleichen Zeitraume im Vergleiche mit den bisherigen Webestühlen. 3tens Ersparniß an Arbeitern, indem eine Person zwey solche Webestühle bedienen kann. 4tens Endlich Wohlfeilheit der Arbeit, da der Arbeiter weder besondere Vorkenntnisse noch Einübung nöthig hat, daher mit kleinern Lehne fch begnügen könne. — 3) Dem Joseph

Prandi, aus Casalmongerato, in Piemont, wohnhaft zu Mailand, Corso di porta Vercellina, Nr. 2615, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: 1tens einer Maschine oder vielmehr eines Schiffes, welches angeblich durch zwey oder mehrere Pferde, die in das Schiff selbst gestellt werden, fortbewegt wird, und womit man auf dem Wasser auch stromaufwärts ohne Beyhilfe der Ruder oder des Dampfes fahren kann; 2tens eines neuen Steuerruders welches durch Anwendung auf das vorbesagte Schiff, dasselbe nach Willkühr lenken und fortbewegen, und sohin vor jeder Gefahr auf Flüssen und auf dem Meere befreien kann. — 4.) Dem Constantin Fiskovics, k. ungar. Fogß Waaren-Revisor, wohnhaft zu Ziume, für die Dauer von acht Jahren, auf die Erfindung, aus Hanf oder Flachß Segelleinwand zum Gebrauche bey Seeschiffen zu erzeugen, welche a. wegen der dem Garne beygegebenen Ingredienzen alle bisherige Segelleinwand an Stärke übertrifft, und von der Schärfe des Meerwassers nicht leicht beschädigt wird; b. bey größten Regen nie ganz durchnäßt wird, sondern wegen der enthaltenen fettartigen Ingredienzen die Wassertheile größtentheils von sich abwirft, und viel eher als die gewöhnliche Leinwand trocknet, und c. endlich wegen ihres Geruches einer Beschädigung von Seite der Ratten, Mäuse und andern Ungeziefers durchaus nicht ausgesetzt ist. — II. Laut hohen Hofkanzleydecrets vom 22. März l. J., Z. 6569, hat die hohe Hofkammer unterm 14. März l. J. folgende Privilegien verliehen. — 5.) Dem Johann und Joseph Westermayer, wohnhaft zu Wien, an der Landstraße, Nr. 374, für die Dauer von sieben Jahren, auf die Verbesserung, in der Herstellung aller Gattungen von Wägen, vermöge welcher 1tens alle Haupttheile derselben fester und dauerhafter seyn, und 2tens allen Schaden an den dabei verwendeten Tuch- und Seidenzeug verhüten, daher

den auch diese Wagen wohlfeiler zu stehen kommen sollen. — 6.) Dem Johann Blümel, landesbefugter Shawls-Fabrikant, wohnhaft zu Wien, am Schottenfeld, Nro. 323, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die sogenannten Harlekin-Shawls an Schönheit und Qualität den französischen und englischen ganz gleich, wie auch andere Shawls und Shawlstücher mittelst einer neuen Vorrichtung in einem um die Hälfte kürzerem Zeitraum als gewöhnlich, daher auch billiger als bisher zu erzeugen. — 7.) Dem Franz Stöber, Kupferstecher und Hausinhaber, wohnhaft zu Wien, an der Laimgrube, Nro. 20, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: itens Auf Stahlplatten statt wie bisher auf Kupfer in allen Manieren zu arbeiten, wodurch der wesentliche Vortheil für Kunst und Handel erzielt wird, daß mit Stahlplatten eine weit größere Anzahl guter Abdrücke gewonnen werde; itens die Erzeugung der Stahlplatten selbst mehr oder weniger weich zum Gebrauche für Kupferstecher; und itens das Härten der Stahlplatten unmittelbar nach dem Stiche, für den Fall, daß mehr als 20,000 Abdrücke gemacht werden sollen, dergestalt, daß solche Stahlplatten nicht nur für die Kupferdrucker-Presse, sondern auch dazu geeignet werden, durch Walzenwerke in weichere Metalle einzudrücken. — **III.** Nach dem weitern hohen Hofkanzleydecrete vom 24. März l. J., Zahl 6758, wurden von der hohen Hofkammer unterm 19. Hornung l. J. folgende Privilegien verliehen: 8.) Dem Elias Montoisson, Uhrgehäusmacher, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, in der Ankergrasse, Nro. 277, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer Maschine zum Guillochiren der Uhrgehäuse und anderer verschiedenartigen Gegenstände überhaupt, z. B. Dosen, Bleistiftrohre u. s. w. welche Maschine mit den neuesten im Auslande erfundenen Verbesserungen versehen ist, und sich insbesondere angeblich dadurch auszeichnet, daß mittelst derselben die mannigfaltigsten, sowohl im Kreise oder Oval, als in gerader Linie laufenden Dessains auch auf gekrümmten oder gewölbten Flächen vollkommen hergestellt werden können. — 9.) Dem Joseph Zwierzina, Bergwerksinspector, wohnhaft zu St. Pölten, in Niederösterreich, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung: die bisher auf eine langsame und kostspielige Art erzeugten chemischen Rindhölzer, welche einzeln in den aufgelösten Schwefel und in die rothe chemische Masse getaucht und gezählt worden sind, durch eine neue Vorrichtung zu fünf und

mehreren Hunderten auf einmal folglich in demselben Zeitraume, der bisher für ein einziges Hölzchen nöthig war, in den aufgelösten Schwefel und in die rothe Masse (welche dieselben bleiben) zu tauchen. — 10.) Dem Friedrich Schöll, Kunst- und Schönfärber und Fabrikant, dann Heinrich Alexander Lux, Mechaniker, ersterer wohnhaft zu Brünn, in der Radlaspasse, Nro. 12, zweyter zu Schlappanitz, Nro. 43, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Handfeuer-Sprizen, wornach itens mit denselben ein ununterbrochener Wasserstrahl 7 bis 8 Klafter hoch getrieben werden kann, itens dieselben leicht transportabel sind, in jedes mit Wasser gefülltes Gefäß gestellt, von einem einzelnen Menschen leicht und schnell in Bewegung gesetzt, und bey allen Löschanstalten zweckmäßig verwendet werden können, und itens ein unreines Wasser diese Sprizen nicht leicht verstopfen kann, eine zufällige Verstopfung aber schnell zu beheben ist, indem diese Sprizen gleich schnell auseinander geschraubt und wieder zusammen gesetzt werden können. — **IV.** Mit dem fernern hohen Hofkanzleydecrete vom 30. März l. J., Zahl 7215, wurde anher eröffnet, daß die hohe Hofkammer unterm 9. März l. J. folgende Privilegien-Verleihungen vorgenommen habe. — 11.) Dem Bartolomeo Rigatelli, Pharmaceut, wohnhaft zu Verona, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines sehr bittern, das schwefelsaure Chinin vertretenden, und aus inländischen Vegetabilien gewonnenen Salzes. — Ist von der medizinischen Fakultät geprüft, und mit dem Besatze approbirt worden, daß erst dann, wenn die medizinische Wirkung dieses Präparats durch die Erfahrung nachgewiesen würde, der Verkauf desselben unter dem Namen antifebrile fieberverreibend, und selbst dann als ein Arzneymittel nur öffentlichen Apotheken und zwar nur auf individuelle Verordnung eines befugten Arztes gestattet werden könne. — 12.) Dem Carl Tsak, Goldarbeitergehilfen, wohnhaft zu Wien, am Neubau, Nro. 147, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, einer neuen Gattung von Eheringen aus zwey Reihen von weißen und gelben Golde, die vermöge ihres guten Aussehens, und vermöge der durch die Farbenwechslung entstehenden Beziehung auf die Brautpersonen, ihrem Zwecke vorzüglich entsprechen sollten. — 13.) Dem Joseph Kessel, Domainen-Inspektions-Waldmeister, wohnhaft zu Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung,

mittelft einer wohlfeilen und einfachen, dabei dauerhaften mechanischen Vorrichtung die Reibung der Maschine-Zapfen- und Wagenachsen, angeblich beinahe auf Null zu reduciren, die Schmiere gänzlich entbehrlich zu machen, und die Betriebskraft um so viel zu vermindern, als die Ueberwältigung der Reibung benöthigt, wodurch also 1/3 Kraft und die Kosten des Schmierens in Ersparung kommen. — 14.) Dem Friedrich Egermann, Glaskünstler und Glashändler, wohnhaft zu Blottendorf, in Böhmen, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung: durch Imprägnirung Kunst-Edelsteinglas zu erzeugen, auch einige Farben mit einem Metall-Spiegel zu überziehen, dem Kristallglase eine einseitige kolorirte Glaslasur zu geben, und die Malerey innerhalb des Glases hervorzubringen. — Ist von der medizinischen Fakultät in der Voraussetzung, daß alle Farben des Bittstellers in stärkern Feuer eingebrannt sind, als zulässig erklärt worden. — 15.) Dem Franz Weber, Inhaber zweyer ausschließlicher Privilegien, wohnhaft zu Wien, in der Stadt, No. 1097, für die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung: Nach einer vorhergegangenen Massa-Vorrichtung mittelft einer dazu bestimmten Stampf- und Pressmaschine ohne bedeutenden Kosten- und Kraftaufwand eine Gattung Brennziegeln zu verfertigen, welche wegen der schnellen Erzeugung durch die Stampf- und Pressmaschine, und wegen des Umstandes, daß damit einem so bedeutenden und hier so kostspieligen und nothwendigen Holzbedürfnisse abgeholfen ist, billig zu stehen kommen, und wodurch nach genauer Approbirung das so vortheilhafte Product die Hitze gleich einer der härtesten Gattung Holz, und eine anhaltende Gluth ohne Geruch zu jeder Art Feuerung sowohl zum Kochen am offenen Herde, Sparherde und aller Art Zimmer- und Backöfen liefert; durch die Anwendung der besagten Maschine wird die Arbeit erleichtert, gewährt eine schnellere Trocknung, und es wird damit eine kompakte haltbarere Masse Brennmasse erzielt. — V. Endlich laut des hohen Hofkanzleydecretes vom 5. April 1829, Zahl 7699, wurden von der hohen Hofkammer unterm 28. Februar l. J. folgende Privilegien nach den im allerhöchsten Patente vom 8. Dezember 1820 enthaltenen Bestimmungen verliehen. — 16.) Dem Johann König, Lederermeister und Hausbesizer, wohnhaft zu Wien, in der Stadt, No. 568, für die Dauer von vier Jahren, auf die Erfindung, in der Erzeugung des Punischen Elidorischen Waxes zum Ge-

brauche der Enkaustik, einer Art Kunst-Wachs-Malerei, vermöge welcher dieses Wachs 1tens zur Malerei auf Messing, Kupfer, Zinn, Eisenblech, Papier, Holz, Perkalleinwand, Leder und Glas, dann zur Bemalung des natürlichen Waxes vorzüglich geeignet ist, indem alle Farben, sie mögen Lasur oder Erdfarben seyn, gleich schnell trocken, im Wasser unauflösbar sind, und die Malerei fast gänzlich auf der umgekehrten Seite durchdringt; 2tens ist es ein gutes Bindungsmittel zum besseren Zusammenhalten der Farben, daher für Tuschemaler besonders anwendbar; 3tens können es auch die Schuster, Schneider, Riemer und Sattler zum Wischen brauchen, indem es den Faden steifer macht, 4tens dient es den Tischlern, Anstreichern und Lackirern zur schnelleren Trocknung der Leinöhlmalen; 5tens ist es sehr anwendbar zur Bemalung der Gypsfiguren, und zur Malerei der Mauerwände, und 6tens endlich ist der Preis davon sehr billig. — 17.) Dem Dominik Cappadoro, Werkmeister und Zeichner, wohnhaft zu Ragusa, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, einer neuen Dehlpres-Maschine, welche angeblich keine Schrauben hat. — 18.) Dem Joseph Hösch, Maschinisten bey der k. k. priv. Papierfabrik zu Franzensthal, wohnhaft zu Franzensthal, in Niederösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mit einer neuen Vorrichtung, in jedem gewöhnlichen aber noch festen Holländer geschlagenes Geschirzzeug zu erzeugen, welche Maschine Geschirzholländer mit beweglichen Grundwerk benannt wird, in welchen beiden Maschinen nämlich Geschirz und Holländer auf eine einfache höchst vollkommene Art und so zweckmäßig vereinigt werden, daß mit einem solchen Geschirz-Holländer für zwölf Geschirzloch hinreichend geschlagenes Geschirzzeug in bester Qualität erzeugt werden kann, was mit dem gewöhnlichen Geschirz sehr mühsam und langsam bewerkstelliget wird, daher das geschlagene Geschirzzeug nach dieser neuen Erfindung eben so wohlfeil und noch wohlfeiler als das Holländerzeug zu stehen kommt. — Privilegien-Verlängerung hat in dieser Zeit nur eine Statt gefunden. Laut des hohen Hofkanzleydecretes vom 5. April l. J., Zahl 7620 nämlich, hat die hohe allgemeine Hofkammer dem Vinzenz Strnadt, gegenwärtigen Pächter des dem Joseph Knezaurek und Ernst Franz Steiner, am 6. April 1827, für fünf Jahre verliehenen und am 2. July 1828, für ein Jahr verlängerten Privilegiums auf ein doppeltes Verfahren zur

Erzeugung eines luftleeren Raumes im Dis-  
 stillir-Apparate, eine weitere einjährige Ver-  
 längerung seines Privilegiums bewilligt. —  
 Franz Prohazka, hat das ihm mit aller-  
 höchster Entschliessung vom 28. März 1826,  
 kundgemacht durch das hohe Hofkanzleydecret  
 vom 12. April 1826, Zahl 11498 Guber.  
 Zahl 9225, erhaltene Privilegium auf eine  
 Verbesserung der bey der Wollenspinnerey  
 verwendeten Locken- und Puzmaschine laut  
 hohen Hofkanzleydecrets vom 1. April 1829,  
 Zahl 7464 zurückgelegt. — Eben so hat der  
 Tischler Mathias Stubinek, das mit al-  
 lerhöchster Entschliessung vom 12. Dezember  
 1827, erhaltene Privilegium auf eine Verbes-  
 serung der Taback-Schneidmaschine laut hohen  
 Hofkanzleydecret vom 9. April 1829, Zahl  
 8130 zurückgelegt. — Erlöschen sind fol-  
 gende Privilegien: Das dem Ignaz  
 Wahlmüller, auf Essigerzeugung verliehe-  
 ne Privilegium vom 26. December 1826, wur-  
 de laut hohen Hofkanzleydecrets vom 30. März  
 l. J., Zahl 7263 von der hohen Hofkammer  
 über eine dagegen erhobene Beschwerde wegen  
 Mangel an Neuheit des Gegenstandes für er-  
 löschen erklärt. — Endlich wurde laut des  
 hohen Hofkanzleydecrets vom 20. März l. J.,  
 Zahl 6421 von der k. k. niederösterreichischen  
 Regierung zu Wien, unterm 3. July 1828  
 nachstehende Privilegien, wegen der von den  
 Inhabern derselben nicht berichtigten Tarra-  
 tenzahlung für erlöschen erklärt: als, 1.) je-  
 nes des Julius Griffitsch, vom 5. März  
 1821, auf einen Mechanismus zur schnellern  
 Bewegung der Fuhrwerke. — 2.) Jenes des  
 Leonard Spaamann, vom 19. August  
 1821, auf eine Lohr- und Schneidmaschine  
 für Bürstenbinder. — 3.) Des Carl Hüt-  
 tling und Moriz Unel, vom 16. Juny  
 1823, auf Weinpunsch. — 4.) Des Hein-  
 rich Schlegel, vom 16. October 1823, auf  
 Steinkohlenpriesbenützung. — 5.) Des Ma-  
 ria Joseph Wallier, vom 21. März 1824,  
 auf Frauen-Corsets und Brustgütel. — 6.)  
 Des Friedrich Krause, vom 30. März 1824,  
 auf Erzeugung thierischer Gallerte. — 7.)  
 Des Anton Friß, vom 15. Juny 1824,  
 auf Verfertigung von Seiten aus Draht —  
 8.) und jenes des Carl Kreuterer, vom  
 14. May 1824, auf einen Dampfosen für  
 Wägen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium.  
 Laibach am 23. April 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Landes-Gouverneur.

Johann Schnediz,  
 k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

3. 627. (2) ad Gub. Nr. 10620.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte,  
 zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hie-  
 mit bekannt gemacht: Es seye bei diesem Ge-  
 richte durch Absterben des Joseph Kottel, die  
 von ihm bekleidete Gefangenwärters-Bediens-  
 tung im hierortigen Inquisitionshause erle-  
 diget worden. Diese Gefangenwärtersbedien-  
 stung ist mit dem Genusse der freyen Wohn-  
 ung in dem Inquisitionshause, jährlicher Bes-  
 soldung von 150 fl., Bezuge der Montour,  
 sechs Klafter Brennholz und zwölf Pfund Un-  
 schlutkerzen, verbunden. — Da nun zur  
 Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes der Con-  
 curs bis auf den 15. Juny 1829 bestimmt  
 worden ist, so werden alle Jene, welche sol-  
 chen zu erhalten wünschen, hievon zu dem  
 Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie ihre Gesu-  
 che, worin sie sich mit legalen Zeugnissen über  
 ihr Alter, Geburtsort, Religion, Stand,  
 Beschäftigung oder Bedienstung, untadelhaf-  
 ten Lebenswandel, Sprachkenntnisse, und daß  
 sie von guten Leibeskräften sind, auszuweisen  
 haben, bis zum 15. Juny 1829 anher über-  
 reichen sollen. — Laibach am 5. May 1829.

3. 618. (3) Nr. 9878.

C o n c u r s.

Zur Besetzung der erledigten Lehrerstelle  
 der 4. Classe an der Hauptschule zu Willach. —  
 Zur Wiederbesetzung der an der Hauptschule  
 zu Willach erledigten Lehrerstelle der 4. Classe  
 wird bey den hochwürdigen fürstbischöflichen  
 Consistorien zu Laibach und Klagenfurt, am 16.  
 July laufenden Jahres ein Concurrs abgehal-  
 ten. — Wer sich um dieses Lehramt, mit welchem  
 ein Gehalt von jährlichen 300 fl. C. M. ver-  
 bunden ist, in Competenz zu sehen, und der  
 Prüfung zu unterziehen gedenket, hat sein ei-  
 genhändig geschriebenes, an das k. k. illyrische  
 Landesgubernium stylisirtes Gesuch längstens  
 bis 6. July laufenden Jahres bey demjenigen  
 hochwürdigen Consistorium, in dessen Bezirke  
 er sich dem Concurse unterziehen will, einzu-  
 reichen. — Jeder Competent hat sich mit glaub-  
 würdigen Urkunden über den mit gutem Erfol-  
 ge bestandenen sechsmonatlichen Präparanden-  
 Curs, über Character, Zeit der geleisteten  
 Dienste, Kenntnisse, Alter, Religion und Mo-  
 ralität, und allfällige weitere Verdienste aus-  
 zuweisen. Vom k. k. illyrischen Landesguber-  
 nium. Laibach am 8. May 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
 k. k. Subernial-Secretär.

**Kreisämthche Verlautbarungen.**

3. 643. (1) Nr. 5733.  
**Concurſ , Verlautbarung**

wegen Wiederbeſetzung der Bürgermeiſtersſtelle bei dem Magiſtrate der l. f. Stadt Völkermarkt. — Bei dem Magiſtrate der l. f. Stadt Völkermarkt iſt durch den Tod des Martin Jacob Pufferhofer die Bürgermeiſtersſtelle in Erſledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 1400 fl. W. W., der Genuß der freyen Wohnung im Rathhauſe und von jährlichen 15 Klafter Brennholz verbunden iſt. — Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle wird der Concurſ bis letzten Juny d. J. ausgeſchrieben, in welcher Zeit die dieſfälligen, mit den Wahlfähigkeits- Decreten für das Civil- und Criminal- Richteramt, dann die poliſtiſche Geſchäftsverwaltung und zum Richteramt in ſchweren Polijey- Uebertretungsfällen, ſo wie auch mit dem Tauſſcheine und der Ausweiſung über Moralität, Sprachkenntniſſe und bisherige Dienſte documentirten Geſuche bei dieſem Kreisamte einzureichen ſind. — R. K. Kreisamt Klagenfurt den 12. May 1829.

3. 630. (2) Nr. 5220.  
**K u n d m a c h u n g .**

Zu den Bauherſtellungen des für das landeſfürſtliche Bezirks-Commiſſariat der Umgehung Laibach beſtimmten Schloßgebäudes des Staatsgutes Thurn und der dazu erforderlichen Arreſte, ſo wie auch der übrigen gewöhnlichen Conſervations- Arbeiten an demſelben, iſt mit hoher Gubernial- Verordnung vom 7., Erb. 11. dieſes Monates, Zahl 8957, die Abhaltung einer Minuendo- Verſteigerung anbefohlen worden. — Dieſe Bauherſtellungen beſtehen in der Maurer- und Zimmermanns- Arbeit und deren Materiale, dann in der Steinmeß-, Fiſchler-, Schloſſer-, Schmid-, Glaſer- und Anſtreicherarbeit. — Zum Aukreufspreis der erſtern Herſtellungen wird der buchhalterisch rectificirte Geſammtbetrag von 2645 fl. 44 kr. W. W., dann beſonders für die gewöhnlichen Conſervations- Arbeiten am obbeſagten Staatsguts- Gebäude der buchhalterisch adiaſtirte Geſammtbetrag von 255 fl. 30 kr. W. W. angenommen. — Dieſe Minuendo- Verſteigerung wird am 30. dieſes, Vormittags um 9 Uhr in dieſem Kreisamte abgehalten werden. Dieſenigen, welche dieſe Bauherſtellungen übernehmen wollen, werden dazu zu erſcheinen hie- mit eingeladen. Die dieſfälligen Bedingniſſe können übrigens in den gewöhnlichen Amts-

ſtunden bei dieſem Kreisamte eingesehen werden. R. K. Kreisamt Laibach am 18. May 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 628. (2) Nr. 3384.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen des k. k. kraineriſchen Fiſkalamtes, als erklärten Erben zur Erforſchung der Schuldenlaſt nach dem am 23. Februar 1829 ohne leztwillige Anordnung verſtorbenen Johann Bokaliſch, geweſenen Frühmeſſers in Hrenoviſh, die Tagſagung auf den 16. Juny 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte beſtimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an dieſen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ſtellen ver- meinen, ſolche ſo gewiß anmelden und rechts- geltend darthun ſollen, widrigens ſie die Folgen des §. 814 b. G. B. ſich ſelbſt zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. May 1829.

3. 600. (3) Nr. 3005.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Cäcilia Zentſchitsch und ihren allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieſelben bey dieſem Gerichte Thomas Auer, Eigenthümer des Hauſes No. 257, in der Stadt Laibach, Klage auf Verjähr- und Erlöſchen- Erklärung aller aus dem Protocoll, ddo. 30. April 1795, etintabulato 3. Auguſt 1797, pr. 100 fl. zuſtehenden Rechte eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagſagung auf den 10. Auguſt 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden iſt. Da der Aufenthaltort der Beklagten, Cäcilia Zentſchitsch und ihren allfälligen Erben dieſem Gerichte unbekannt, und weil ſie vielleicht aus den k. k. Erblanden abweſend ſind, ſo hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkoſten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der beſtehenden Gerichts- Ordnung ausgeführt und entſchieden werden wird.

Dieſelben werden daher deſſen zu dem Ende erinnert, damit ſie allenfalls zu rechter Zeit ſelbſt erſcheinen, oder inzwiſchen dem beſtimmten Vertreter ihre Rechtsbeſehle an die Hand geben, oder auch ſich ſelbſt einen andern Sachwalter zu ſtellen und dieſem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen

ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden.

Laibach den 5. May 1829.

Z. 601. (3) Nr. 3006.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Matthäus Jggel, bürgerl. Schneidermeister, und seinen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert; es habe wider sie bey diesem Gerichte Thomas Auer, Eigenthümer des Hauses Nr. 257, in der Stadt Laibach, eine Klage auf Veriährt- und Erschenerklärung aller aus dem Wechselbrieft, ddo. 14. December 1785, intabul. 13. Jänner 1786, pr. 100 fl. zustehenden Rechte eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 10. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Matthäus Jggel und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden.

Laibach den 5. May 1829.

Z. 616. (3) Nr. 3265.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Eberl, Vormund des minderjährigen Valentin Deschmann, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 24. April 1829 zu Laibach mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Helena Deschmann, die Tagsatzung auf den 6. July 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechts-

grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. May 1829.

Z. 615. (3) Nr. 2345.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. krainerischen Fiskalantes als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. Febr. 1829 verstorbenen pensionirten Weltpriester, Joseph Pogatscher, die Tagsatzung auf den 6. July 1829 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. May 1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 624. (2) Nr. 785.

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadtl, als von dem competenten Bezirksgerichte zu Sittich mit Ersuchschreiben vom 10. April 1829, Nr. 342, requirirten Gerichte wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Truden zu Neustadtl, in die executiv Veräußerung des, dem Gute Altenburg, sub Berg-Nr. 24, 24 1/2, bergrechtmäßigen, gerichtlich mit Einfluß des Kellers auf 120 fl. geschätzten, im Strachaberge gelegenen Weingartens, sammt dabey befindlichen Mobilar des Joseph Stermez von Schweigerda, wegen schuldigen 200 fl., nebst 5.00 Zinsen und Unkosten gewilliget, und seyen hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, nämlich am 10. Juny, 10. July und 14. August 1829, stets Frühe um 9 Uhr in Loco des besagten Weingartens mit dem Anhang bestimmt worden, daß, im Falle dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch darunter hintangegeben werden würde.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen am erwähnten Tage nach Strachaberg zu erscheinen hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadtl am 24. April 1829.